



VIII. 80<sup>b</sup> = 4<sup>o</sup>.

(cat. 2, 802-4, 493.  
5, 710.)



49

Kurze Nachricht  
von den milden Stiftungen zu Beförderung des Cate-  
chismus-Werkes, und Büchern in Oberlausitz,

überreicht

der Löbl. Churf. Sächs. Sechs-Stadt  
Görlitz,

und

beygesetzten Wunsche alles wahren Guten,

zu dem

bevorstehenden G. g. glückseligen

Neuen Jahre  
MDCCLXXX.

Johann Christoph Richter,

Aedivus ad S. Nicol. & Cathar.

Drittes Stück.



Görlitz,

gedruckt bey Johann Friedrich Sittelscherer.







Es haben die Herren Stände des Marggrafthums Oberlausitz von Land und Städten seit 100 Jahren nicht nur die schönsten Verordnungen von fleißiger Treibung des so höchnothwendigen Catechismus-Werkes überhaupt an die Einwohner ergehen lassen, sondern auch einzelne Herrschaften, gleichwie die Räte in Städten, haben zu Beförderung der Catechisation die besten Anstalten gemacht. Zu dem Ende haben sie diejenigen Mittel gebraucht, welche das Catechismus-Werk nicht nur hie und da zu Stande gebracht, sondern auch durch welche selbe erhalten werden können; Zu dem Ende haben verschiedene Personen dazu Fundationes und Stiftungen errichtet. Es sind vor eine und die andere Gemeine besondere Catechismus-Bücher gefertigt; ingleichen an verschiedenen Orten in Städten und auf dem Lande eigene Catecheten gesetzt; Ja auch zu ungestörter und bequemer Fortsetzung derer catechetischen Handlungen, besondere Kirchen dazu gewidmet, auch wohl ganz neue erbauet worden. Wollten wir hievon weilläufig handeln, so hätten wir dazu einen großen Vorrath: da wir aber zu unserm Zweck haben, nur eine kurze Anzeige zu thun, so wollen wir von jeder Art nur ein und das andere anführen.

So lange als die Berrichtungen der Catechisation, die ordentlichen Pfarrer und Lehrer bey einer Kirche besorget, so lange sind sie mit keinem besondern Salario versehen worden, und es hat auch dabey keiner besondern Ausgabe gebraucht. Nachdem aber in dem letztern Jahrhundert, durch die neuere, bessere und fleißigere Catechisation, mehrere und besondere Arbeiten entstanden, so hat man solche an den meisten Orten mit einiger Belohnung zu vergelten gesucht. Die erste Quelle dazu, ist das vorhandene Kirchen-Vermögen, und wo das gemangelt, das *aerarium publicum*, aus welchem man denen Arbeitern einigen Lohn gereicht: und es ist an dem,



dem, daß solches noch an vielen Orten geschiehet, daß daher denen Catecheten etwas gegeben wird, wenn sie gleich auch anderweit her was ausgefestes zu genießen haben.

Es ist aber wohl das Betrachtlichste, was zu Vermehrung und Beförderung der Catechismus-Übungen beygetragen, daß viele Liebhaber dieser wichtigen und denen Seelen Heyl erspriefliche Handlungen, von ihrem Vermögen nicht nur dann und wann was geschenket, sondern auch gewisse Vermächtnisse und Stiftungen gemacht, die beständig zu Erhaltung des Catechismus-Werks bleiben sollen. Wir wollen unter denen vielen nur einige anführen. Als Ao. 1734. Herr Johann George Neumann, Past. Prim. in Görlitz, sein Leben beschloß, setzte er in seinem letzten Willen 1000 Görlitz. Mark aus, daß davon die bishero wüstgelegene St. Georgen-Capelle unter der Peters-Kirche zum Gebrauch möchte gebracht werden, und da E. E. Rath solchem seinem Willen nachkam, fanden sich noch einige Kirchen-Wohlthäter, die das fertigen ließen, was noch mangelte. Als solches geschehen, wurde von E. E. Rathe beschlossen, diesen Ort zu einem aparten Catechismus-Kirchlein zu machen, welches auch geschah, und sind von 1737. bis 180 die Catechismus-Examina darinnen gehalten worden. Frau Anna Rosina geb. Frölichin, Hn. Christian Gottlob Hagendorfs auf Mittel-Girbigsdorf hinterlassene Wittwe, beschied bey ihrem Absterben 1762. zum Besten der Catechisation und der öffentlich einzuführenden Confirmation, der St. Georgen-Capelle 1000 Rthl. Gleicherstalt ordnete Hr. Christian Rüpper, auf Ober-Deutsch-öfzig, daß von 500 Rthl. jährlich die Zinsen dem Schulhalter bey dem Hospital zum heil. Geist 20, und dem Sub-Diacono als Inspector, 5 Rthl. gereicht werden sollten.

Die alte Sechsstadt L ö b a u kan von gleichen Glücke sagen. Hr. Johann Ziebiger, Handelsherr, setzte ad P. c. 800 Rthl. aus, davon 500 Rthl. zu Bestellung eines Catechismus-Examinis angewendet werden sollten. Weil aber dies nicht zureichend war, so wurde eine 4fache Lotterie errichtet, und dazu der Abzug genommen. Ueber dieses vermachte Hr. Gottfried Oviener, Kaufmann, als er 1715. seinen einzigen Sohn verlor, der Kirche zum heil. Geist 1000 Rthl. davon der Catecheta 40 Rthl. zu genießen haben sollte.

Gleichergestalt finden sich auch auf dem Lande verschiedene Dörter, wo selbstn Stiftungen zu besondern Catecheten geschehen: Tit. Fr. Freyin  
von



von Friesen, geb. Freyin von Friesen, auf Königsbrück, verschafte durch ihre Mildigkeit, daß ein besonderer Catecheta daselbst gesetzt werden konnte. Von gleicher gottseligen Besorgung, wie in andern, also auch in diesem Stücke, war gleichen Sinnes vorhergehenden Wohlthäterin Frau Schwester, Fr. Henrietta Catharina Freyin von Gerßdorff, geb. Freyin von Friesen, auf Hengersdorf. Zum Grunde der beständigen Unterhaltung eines Catecheten zu Messersdorf, setzte Hr. Wolf Adolph von Gerßdorff, General-Major, 1000 Rthl. aus: so 1726. zu Stande kam. Friedersdorf am Oweis, hatte vor 1742. eine starke Kirchsarth, indem sich sehr viele benachbarte Schlesier da einfanden. Den Gottesdienst bestellten ein Pastor und Diaconus: zu denen kam 1731. noch ein Catecheta. Die Beförderin desselben war Fr. Eva Anna Zelena geb. von Schweinitz, Hrn. Moriz Christian von Schweinitz, auf Friedersdorf, Fr. Gemahlin, welche ein ansehnliches Legat zum Unterhalt desselben bestimmte.

Zu Marglisa einem Land- und Grenz-Städtgen an Schlesien, fand sich auch ein wohlthätiger Beförderer des Catechismus-Werkes, Hr. Christian Müller, Kauf- und Handelsmann daselbst, setzte ein Capital von 2800 Rthl. ad P. c. aus, deren Zinsen alle zu Beförderung der Catechisation angewendet werden sollen, nämlich 12 Rthl. dem Pastori vor Abkündigung der Catechisation; 6 Rthl. der erste Diaconus, welcher bey Abkündigungen den Catecheten zu vertreten; 80 Rthl. dem Catecheten; 20 Rthl. dem Rector; 5 Rthl. dem Conrector; 5 Rthl. dem Cantor; deren jeder gewisse Kinder in seine Lectiones umsonst gehen lassen muß; dem Glöckner 6 Rthl. daß er das Lauten und Singen bey der Catechisation bestell.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)



**S**riede wohn in unsrer Mitte;  
Von dem Throne bis zur Hütte  
Seh dein Segen täglich neu!  
Und der unbarmherzige Bürger  
Geh bey jedem unsrer Bürger  
Schonend dann vorbey.





Pon *Yb* 1227

ULB Halle

3

002 694 328

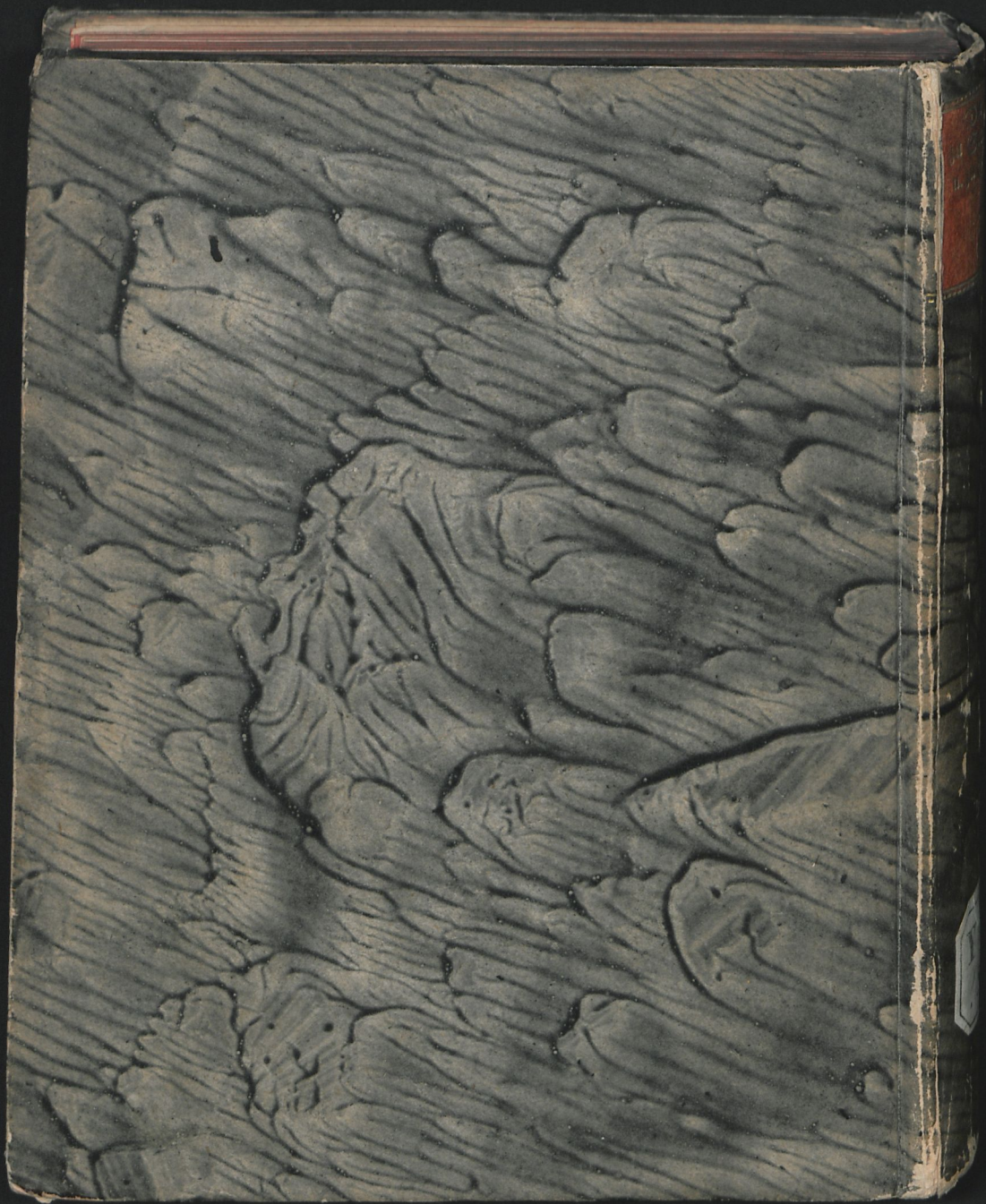


*fb*

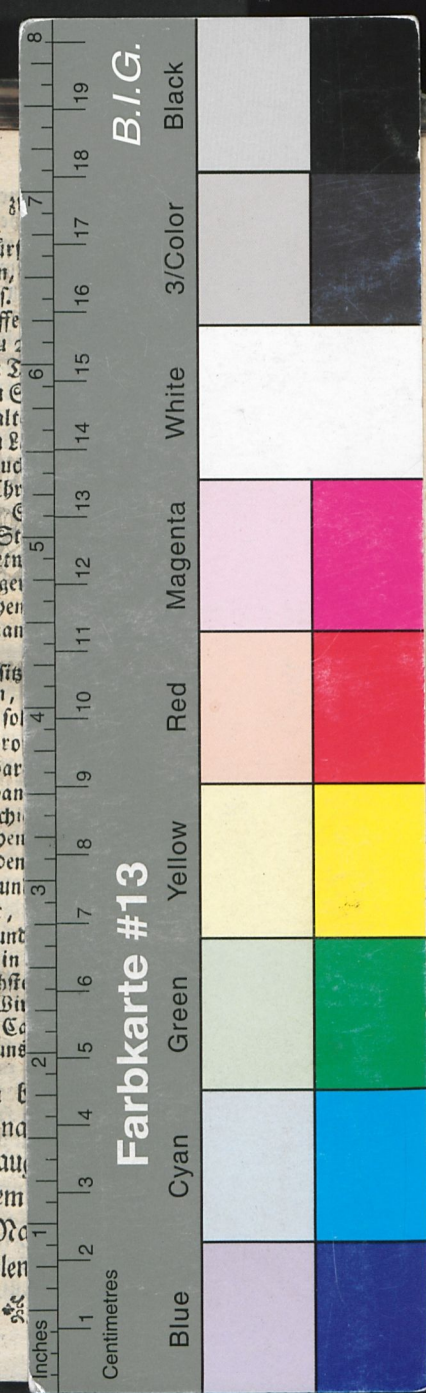
*1077*

*mc*









B.I.G.

Farbkarte #13

49

Kurze Nachricht  
von den milden Stiftungen zu Beförderung des Cate-  
chismus-Werkes, und Büchern in Oberlausitz,

überreicht

der Löbl. Churf. Sächs. Sechs-Stadt  
Görlitz,

und

beygesetzten Wunsche alles wahren Guten,

zu dem

bevorstehenden G. g. glückseligen

Neuen Jahre  
MDCCLXXX.

Johann Christoph Richter,  
Aedituus ad S. Nicol. & Cathar.

Drittes Stück.



Görlitz,

gedruckt bey Johann Friedrich Sickscherer.